2. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GOVBl. Schl.-H. S 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup vom 07.12.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Im § 4 Absatz 1 Buchstabe b Aufgabengebiet werden vor dem Wort „Zuschüsse" die Worte „Entscheidungen über" eingefügt. Nach dem Wort „Verbände" wird das Wort „Spielplätze" eingefügt.

Artikel 2

Im § 4 Abs. 1 Buchstabe c Aufgabengebiet wird das Wort „Spielplätze" gestrichen.

Artikel 3

Als neuer § 5 wird eingefügt:

§ 5

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 4

Die bisherigen §§ 5 bis 13 werden die neuen §§ 6 bis 14.

Artikel 4

Die 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom ..... erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderbrarup, den

Bürgermeister